



**Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS
- EWS) der Gemeinde Neunkirchen**

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,13 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Neunkirchen, 15.11.2021

gez. Seitz
1. Bürgermeister

